Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 2.

Inhalt: Urkunde, betreffend die Stiftung des »Verdienstordens der Preußischen Krone«, S. 5. — Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Saarlouis, S. 6.

(Nr. 10249.) Urkunde, betreffend die Stiftung des »Verdienstordens der Preußischen Krone«. Vom 18. Januar 1901.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

haben beschlossen, aus Anlaß des zweihundertjährigen Jubiläums des Königreichs Preußen einen Orden zu stiften. Derselbe soll den Namen „Verdienstorden der Preußischen Krone" führen, aus einer Klasse bestehen und zwischen dem Schwarzen Adler-Orden und dem Großkreuz des Rothen Adler-Ordens rangiren. Die Abzeichen des Ordens sollen ein an einem blauen gewässerten, an jeder Seite mit einem goldenen Streifen versehenen Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte zu tragendes Kreuz und ein achtspitziger auf der linken Brust zu tragender Stern nach den von Uns genehmigten Mustern bilden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, Schloß, den 18. Januar 1901

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bülow. v. Miquel. v. Thielen. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Brefeld. v. Goßler. Gr. v. Posadowsky. v. Tirpitz. Studt. Frhr. v. Rheinbaben.

Ausgegeben zu Berlin den 19. Januar 1901.

(Nr. 10250.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Saarlouis. Vom 10. Januar 1901.

Auf Grund des §. 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechtes vom 12. April 1888 (Gesetz-Samml. S. 52) und des Artikels 5 der Verordnung, betreffend das Grundbuchwesen, vom 13. November 1899 (Gesetz-Samml. S. 519) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 48 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirke des Amtsgerichts Saarlouis gehörigen Fluren Nummer 2, 3 und 4 der Gemeinde Saarlouis

am 15. Februar 1901 beginnen soll.

Berlin, den 10. Januar 1901.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.